



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-20001/0122-II/A/2/2016

Wien, 18.1.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11314/J der Abgeordneten Carmen Schimanek und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

Vorausschicken muss ich, dass meinem Ressort die in Rede stehenden Daten zu Lebensbestätigungen von Pensionsbezieherinnen und Pensionsbeziehern im Ausland nicht zur Verfügung stehen.

Die Erhebungen der betreffenden Daten der Pensionsversicherungsträger für die Jahre 2013 und 2014 hat mein Amtsvorgänger im Rahmen einer gesonderten Auswertung über den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in Auftrag gegeben.

Demgegenüber vertrete ich jedoch die Ansicht, dass eine solche gesonderte Auswertung mit einem übermäßig hohen Verwaltungsaufwand für die Pensionsversicherungsträger verbunden ist. Ich habe daher aus den gebotenen verwaltungsökonomischen Aspekten im Zuge der Voranfrage Nr. 10358/J vom 22.09.2016 von einer Erhebung der Daten zu den Lebensbestätigungen bezogen auf das Jahr 2015 Abstand genommen. Eine Auswertung für das Jahr 2015 wurde bzw. wird mir vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger somit nicht übermittelt.

Schließlich darf ich erneut auf die bestehenden Grenzen des Interpellationsrechts hinweisen, wonach Verwaltungsakte im Bereich der Selbstverwaltung an sich „kein zulässiger Gegenstand des Fragerechts“ sind.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

